

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
0541/IX

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzung am: 16.06.2026

öffentlich

Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus dem Jugendhilfeausschuss vom 16.03.2026

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.03.2026 wurde durch die Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90 die Verwaltung gebeten, dem Ausschuss eine Übersicht zu erstellen, wie sich eine Dynamisierung der Elternbeiträge um 2 % für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auswirken würde. Eine Dynamisierung der Elternbeiträge um 3 % erfolgt bereits für die OGS.

Beigefügt sind die Übersichten für die Beiträge der Kinder in Kindertageseinrichtungen, die für u3-Kinder derzeit erhoben werden (für ü3-Kinder gelten die letzten 3 beitragsfreien Kitajahre), und für Kinder in Kindertagespflege sowie die Steigerungsrate um 2 % ab dem 01.08.2026. Bei den Kindern in Kindertagespflege sind nur die derzeit tatsächlich gebuchten Betreuungsstunden für die Berechnung in der Übersicht aufgeführt worden.

Sollte die Beitragssatzung ab dem 01.08.2026 mit einer Dynamisierung versehen werden, bedeutet dies unter Bezugnahme der derzeit gebuchten Betreuungszeiten für die Elternbeiträge im Kita-Bereich eine Mehreinnahme bis zum 31.12.2026 von rund 4.093 € und für die Kindertagespflege rund 2.428 €.

Der aktuelle § 2 Abs. 3 der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege besagt Folgendes:

„Die Höhe der Eltern- und der Kostenbeiträge ergibt sich aus den Anlagen 1 und 2 zu dieser Satzung.“

Dieser könnte, sollte diese oder eine andersartige Dynamisierung perspektivisch beschlossen werden, ergänzt werden. Die Verwaltung könnte mögliche Ansätze für eine wie auch immer geartete Dynamisierung zusammentragen und im Rahmen nachfolgender Sitzungen vorstellen.

Hinweise:

- Aufgrund der bestehenden Geschwisterkinderregelung sollte auch die OGS-Beitragssatzung entsprechend angepasst werden, um gleiche Einkommensstufen in beiden Systemen zu erhalten.
- Für das bevorstehende Kindergarten- bzw. Schuljahr 2026/2027 wurden bereits Beitragsbescheide auf der Grundlage der aktuell geltenden Satzungen erstellt. Eine Anpassung wäre daher frühestens zum 2. Halbjahr 2026/2027 (d. h. 1.2.2027), sinnvollerweise erst zum Beginn des Kindergarten- bzw. Schuljahres 2027/2028 möglich.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Siegburg, 02.06.2026

Anlagen:

Anlage 1: EB Kita mit Dynamisierung 2 % ab 1.8.26

Anlage 2: EB mit Dynamisierung 2 % ab 1.8.26